Finanzordnung

Fischereiverein Nürnberg e.V.

Allersberger Straße 185 – A1, 90461 Nürnberg,
Telefon: (0911) 49 77 92, E-Mail: info@fvn-online.de

1. Jahresmitgliedsbeiträge

Es werden folgende Beiträge festgelegt, fällig am 01.01. des Kalenderjahres oder nach Vereinsbeitritt (Neuaufnahme, nach Teilnahme an der Einweisung):

Jahresbeitrag aktiv, inkl. Rückblick	260,00 Euro
Jahresbeitrag passiv, inkl. Rückblick	63,00 Euro
Beitrag Jugend mit Begleitung	65,00 Euro
Beitrag Jugend ohne Begleitung	155,00 Euro
Bearbeitungsgebühr Barzahler/Überweiser	5,00 Euro

Eine Neuaufnahme als passives Mitglied ist nicht möglich!

2. Aufnahmegebühr

a. Aufnahmegebühr aktive Vollmitgliedschaft 500,-- Euro

b. Aufnahmegebühr Jugend ab 14 Jahre
mit staatlichen Fischereischein 95,-- Euro
Der Betrag wird bei Wechsel in die aktive Vollmitgliedschaft angerechnet.

c. Bei Aufnahme in die Jugendgruppe wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Mitglieder der Jugendgruppe müssen bei einer Übernahme in die aktive Vollmitgliedschaft eine Aufnahmegebühr i.H.v. 500,-- Euro leisten, es werden ihnen jedoch pro Jahr Zugehörigkeit in der Jugendgruppe 35 Euro angerechnet.

3. Passive Mitglieder

a. dürfen in der Gesamtstrecke der Laber nur mit einer mit „Wissinger Laber“ abgestempelten Tageskarte angeln.

b. können jährlich fünf vergünstigte Tageskarten für 10,-- EURO pro Stück erwerben.

c. für die Gesamtstrecke der Laber kann nur eine Tageskarte im Kalenderjahr erworben werden, welche zum Kartenlimit dazuzählt.

d. die weitere Tageskarte für passive Mitglieder kostet 15,00 Euro.

e. der Wechsel von passiv auf eine aktive Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag aktiv, siehe Punkt 1 wird mit dem Wechsel fällig. Eine bereits geleistete Beitragszahlung passiv wird beim Wechsel angerechnet.

f. Eine Änderung des Mitgliedstatus, aktiv auf passiv, ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.

Allersberger Straße 185 – A1, 90461 Nürnberg,
Telefon: (0911) 49 77 92, E-Mail: info@fvn-online.de

4. Gastkarte/Tageskarte

a. Die Gastkarte/Tageskarte kostet 15,-- Euro.

b. Gastkarten werden für die Gewässerstrecken Altmühl/Wieseth, die Schwarzach I-II, die Wörnitz, Sulzach, Vils und den Regen ausgestellt.

c. Für die Gewässerstrecken/Gewässer LDM-Kanal, Birkensee, Pegnitz, Rednitz, Laber und Ruppertweiher werden grundsätzlich keine Gastkarten ausgeben.

5. Ausgabe Jahreserlaubnisschein und Tageskarten

a. Jahreserlaubnisscheine sind bei den Versammlungen oder in der Geschäftsstelle abzuholen.

b. Tageskarten können nur in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Die Vorlage des gültigen, staatlichen Fischereischein im Original ist Voraussetzung der Ausgabe.

c. Ein ausnahmsweiser Versand des Erlaubnisscheins oder von Tageskarten erfolgt nur nach Vorleistung des Mitgliedes.
Außerdem sind die Versandkosten wie folgt zu überweisen:

- unversicherter Versand 2,-- Euro (Risiko liegt beim Empfänger)
- versicherter Versand per Einwurfeinschreiben 5,-- Euro

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss bis **30.09.** eines Jahres der Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden.

7. Nicht geleisteter Arbeitsdienst

a) Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung, werden nicht geleistete Arbeitsdienste mit 100,00 Euro abgegolten.

b) Die Abgeltung ist ab 15.11. zur Zahlung fällig.

c) Ein Tausch des Arbeitsdienstes von Fern auf Nah ist nicht möglich.

8. Abgabe Fangmeldung

Bei verspätet, unvollständiger oder gar nicht abgegebener Fangmeldung wird eine Gebühr von 30 Euro erhoben. Abgabefrist ist spätestens bis zum einschließlich 10.01.

Allersberger Straße 185 – A1, 90461 Nürnberg,
Telefon: (0911) 49 77 92, E-Mail: info@fvn-online.de

9. Beitragsrückstand

a. Bis zum Ausgleich ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen wird die Ausstellung des Erlaubnisscheines oder von Tageskarten versagt.

b. Liegt dem Fischereiverein Nürnberg jedoch eine Ermächtigung zum Einzug des Beitrags vor und stehen keine sonstigen Geldleistungen aus, kann ein Erlaubnisschein vorab ausgestellt werden.

c. Werden säumiger Mitglieder wegen ausstehender Beiträge oder sonstiger Geldleistungen angemahnt, wird pro Mahnung eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

d. Weiteres regelt die Disziplinarordnung.